

Ambulante Vorsorgemaßnahmen – Kompaktkuren

Was ist eine Kompaktkur?

Bei Kompaktkuren handelt es sich um medizinisch hochwertige Kuren, die gezielt **auf bestimmte chronische Erkrankungen ausgerichtet** sind, eine spezielle Form der ambulanten Vorsorgeleistung.

Die Maßnahmen orientieren sich an einem ganzheitlichen Ansatz. Der Kurarzt behandelt zum Beispiel nicht nur Ihre Schmerzen im Knie, sondern auch deren Ursachen wie Übergewicht oder falsche Bewegungsabläufe. Zu diesem Ansatz gehört auch, dass Sie psychologisch betreut werden. Das soll Ihnen helfen, Ihre Krankheit zu akzeptieren und sich damit auseinanderzusetzen.

Ihre Anwendungen orientieren sich an denen einer ambulanten Kur, allerdings in intensiverer Form. Der Umfang der Therapieeinheiten ähnelt einer stationären Kur.

In der Regel findet die Kompaktkur in einer Gruppe statt. Dabei profitieren Sie außer von den Therapien auch vom Erfahrungsaustausch mit den anderen Gruppenteilnehmern. Es sind maximal 15 andere Patienten, die die gleiche oder eine ähnliche Krankheit haben wie Sie.

Was muss ich bei der Beantragung beachten?

Grundsätzlich haben Sie **bei Vorliegen der medizinischen Notwendigkeit alle drei Jahre Anspruch auf diese Kur**. Gerechnet wird dieser Zeitraum immer vom Beginn der vorangegangenen Maßnahme. Sofern in der Zwischenzeit stationäre Vorsorgemaßnahmen stattgefunden haben, sind diese auf die 3-Jahres-Frist anzurechnen.

Bitte beachten Sie, dass die Maßnahme von Ihnen im Vorwege beantragt und von uns bewilligt wird. Sonst ist eine Kostenübernahme generell ausgeschlossen.

Die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten (fachärztliche Behandlung, Heilmitteltherapie etc.) am Wohnort oder in Wohnortnähe müssen ausgeschöpft beziehungsweise nicht mehr erfolgversprechend sein.

Sofern Ihr Arzt eine ambulante Vorsorgekur befürwortet, können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen. Bei uns erhalten Sie die erforderlichen Antragsunterlagen.

Wie wird der Kurort ausgewählt?

Eine **Inanspruchnahme ist nur in staatlich anerkannten Heilbädern und Kompaktkurorten möglich**. Leider gibt es hierfür keine Listen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen können. Alle Badeorte finden Sie aber im Internet unter baederkalender.de

Ihre Betreuung erfolgt in Gruppen mit maximal 15 Teilnehmern, daher ist der Beginn nur zu bestimmten Terminen möglich.

Vor Kurbeginn sollten Sie sich daher mit der zuständigen Kurverwaltung in Verbindung setzen, um den Anreiseternin beziehungsweise Kurbeginn zu vereinbaren.

Vor Ort wird vom Kurarzt Ihr Therapiekonzept festgelegt, dass sowohl psychische als auch physische Erkrankungen in ihrer Ganzheit einschließt.

Um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen, werden zusätzlich Qualitätszirkel eingerichtet, bei denen sich Kurärzte, Therapeuten, Ernährungsberater und Mitarbeiter der Kurverwaltung zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch treffen.

Wie lange dauert die Bearbeitungszeit des Antrages?

Sofern wir Ihren Antrag erhalten haben, erfolgt die Prüfung der medizinischen Notwendigkeit. Wir unterrichten Sie dann umgehend.

Gibt es zeitliche Vorgaben für die Maßnahme?

Der Beginn und das Ende von „Kompaktkuren“ sind vorgegeben. Bitte informieren Sie sich vor Beginn Ihrer Maßnahme bei der Kurverwaltung. Wir beraten Sie gern und sind Ihnen bei der Antragstellung behilflich.

Welche Kosten werden übernommen?

Bei der Kompaktkur handelt es sich um eine Sonderform der ambulanten Vorsorgekur. **Wir übernehmen die Kosten der Kurarztpauschale, der Heilmittel (Kurmittel), der Arznei- und Verbandmittel.**

Die Abrechnung erfolgt über den Kurarztschein. Ihr Eigenanteil beträgt bei allen Anwendungen zehn Prozent der Heilmittelkosten sowie zehn Euro je Verordnung.

Gibt es weitere Zuschüsse zur Kur?

Sofern Ihr **Aufenthalt am Vertragsbadeort 21 Tage** andauert, erhalten Sie **einen Zuschuss zu den übrigen Kosten der Kur in Höhe von 16 Euro täglich.** Die Erstattung erfolgt nach dem Ende der Maßnahme. Hierfür benötigen wir einen Nachweis über Dauer und Kosten der Unterbringung, zum Beispiel eine Rechnung der Pension oder des Hotels.